### Antrag auf Erstreckung einer bestehenden Zulassung als

Rechtsanwältin (Syndikusrechtsanwältin)
Rechtsanwalt (Syndikusrechtsanwalt)

auf eine weitere (neue / zusätzliche) Tätigkeit als

Rechtsanwältin (Syndikusrechtsanwältin) Rechtsanwalt (Syndikusrechtsanwalt)

An den Vorstand der Hanseatischen Rechtsanwaltskammer Valentinskamp 88 20355 Hamburg

Anlagen:		
☐ Original/Ausfertigung oder amtlich begl. Ablichtung de	s Arbeitsvertrages	s (§ 46a Abs. 3 BRAO)
☐ Tätigkeitsbeschreibung zur weiteren Tätigkeit, von Arb	eitgeber und Antra	agsteller unterschrieben
<ul> <li>Unwiderrufliche Freistellungserklärung des Arbeitgebe Syndikusrechtsanwalt erfolgt.</li> </ul>	rs, für den die Tät	igkeit der Syndikusrechtsanwältin / des
☐ ausgefüllter und unterschriebener Fragebogen		
Name	Vorname	
Geburtsname (mit Namensänderungsnachweis im Original oder in begl. Abschrift)	Staatsangehörigkeit	
Geburtsdatum	Geburtsort	
Wohnung (Straße, Hausnummer, Postleitzahl, Ort)	<u> </u>	Telefonnummer (auch mobil):
		E-Mail-Adresse:
Sozialversicherungsnummer		illige Angabe: erleichtert die nung bei der Deutschen
		nversicherung Bund
Bisherige / Bestehende Kanzlei (Firma / Name des Arbeitgebers, Straße, Hausnummer, Postleitzahl, Ort)		Telefonnummer:
		Telefax:
		E-Mail-Adresse:
Meine neue / zusätzliche Kanzlei werde ich einrichten	beim Arbeitgeber:	
(Firma / Name des Arbeitgebers, Straße, Hausnummer,	Postleitzahl, Ort)	Telefonnummer:
		Telefax:
		E-Mail-Adresse:

Ich beantrage, die bestehende Zulassung als Syndikusrechtsanwältin / Syndikusrechtsanwalt auf die nachbenannte neue / zusätzliche Tätigkeit als Syndikusrechtsanwältin / Syndikusrechtsanwalt zu erstrecken.

Meinen Wohnsitz werde ich nach meiner Zulassung
□ beibehalten.
□ nehmen
in(Straße, Hausnummer, Ort)
Meine weitere Tätigkeit werde ich ausüben beim Arbeitgeber (Adressdaten auf Seite 1)
Meine bisherige Tätigkeit als Rechtsanwältin (Syndikusrechtsanwältin) / Rechtsanwalt (Syndikusrechtsanwalt) werde ich weiterhin ausüben:
□ ja
□ nein
☐ Mit der Beiziehung etwa vorhandener Personalakten bei anderen Rechtsanwaltskammern / Justizverwaltungen oder sonstigen Behörden sowie der Anfertigung von Kopien und deren Aufbewahrung erkläre ich mich einverstanden. Solche Akten werden geführt bei:
□ Die Verwaltungsgebühr in Höhe von 310,00 € ist auf das Konto der Hanseatischen Rechtsanwaltskammer Hamburg
<b>IBAN:</b> DE37 2005 0550 1002 2404 20 <b>BIC:</b> HASPDEHHXXX
Verwendungszweck: (Name des Antragstellers), Zulassungsgebühr
überwiesen.
Datenschutzhinweis: Informationen zum Schutz personenbezogener Daten bei deren Verarbeitung durch die Hanseatische Rechtsanwaltskammer nach Art. 13 der Europäischen Datenschutz-Grundverordnung finden sich auf der Internetseite der Kammer unter <a href="www.rak-hamburg.de/mitgliederdaten">www.rak-hamburg.de/mitgliederdaten</a> . Auf Wunsch übersenden wir diese Informationen an Antragsteller/innen und Mitglieder auch in Papierform.
Die Anlagen bilden einen integralen Bestandteil dieses Antrags. Alle Antworten und Angaben habe ich in Kenntnis des § 36 Abs. 1 und 2 BRAO vollständig und wahrheitsgemäß gegeben/ gemacht. Die Mitwirkungspflicht ergibt sich aus § 32 Satz 1 BRAO i.V.m. § 26 VwVfG.
Datum:
Unterschrift

# Tätigkeitsbeschreibung als Syndikusrechtsanwältin / Syndikusrechtsanwalt

Vor- und Nachname		
I. Angaben zur Tätigkeit		
Beginn (Datum)		
Arbeitgeber (bitte vollen Namen / vo	ille Firma)	
Adresse (zugleich Kanzleisitz):		
Unternehmensgegenstand /	Gesellschaftszweck o.ä.	Registernummer
Funktionsbezeichnung		
II. Fachliche Unabhängigk	eit	
Herr / Frau		
Die Tätigkeit beinhaltet:		
Die Prüfung von	(Beschreibung)	
Rechtsfragen, einschließlich der Aufklärung des Sachverhalts sowie das Erarbeiten und Bewerten von		
Lösungsmöglichkeiten		
§ 46 Abs. 3 Nr. 1 BRAO		

Die Erteilung von Rechtsrat	(Beschreibung)
§ 46 Abs. 3 Nr. 2 BRAO	, ,
Die Ausrichtung der Tätigkeit	(Beschreibung)
auf die Gestaltung von Rechtsverhältnissen,	
insbesondere durch das	
selbständige Führen von Verhandlungen, oder auf die	
Verwirklichung von Rechten	
§ 46 Abs. 3 Nr. 3 BRAO	
Die Befugnis zu verantwortlichem Auftreten	(Beschreibung)
nach außen	
§ 46 Abs. 3 Nr. 4 BRAO	

Andere als die oben	(Beschreibung)		
beschriebenen Tätigkeiten (insbesondere nicht-			
anwaltliche Tätigkeiten)			
	(Geschätzter Zeitanteil an der gesamten Arbeitszeit in Prozent)		
IV. Erklärung des Unternel	hmens / Verbandes		
Dem/Der Arbeitnehmer/in wird bestätigt, dass er/sie in unserem Unternehmen als Syndikusrechtsanwältin bzw. Syndikusrechtsanwalt tätig ist. Die unter II. und III. gemachten Angaben sind zutreffend.			
Uns ist bekannt, dass der/die Arbeitnehmer/in die Zulassung als Syndikusrechtsanwältin / Syndikusrechtsanwalt beantragt. Uns ist weiter bekannt, dass von der Entscheidung über die Zulassung als Syndikusrechtsanwältin / Syndikusrechtsanwalt die Befreiung von der Versicherungspflicht in der gesetzlichen Rentenversicherung abhängt. Wir verzichten hiermit vorsorglich auf eine Hinzuziehung als Beteiligter in dem Zulassungsverfahren gemäß § 13 Abs. 2 Satz 2 VwVfG.			
(Ort) (Datum)	(Unterschrift Unternehmen / Verband)		
(Ort) (Datum)	(Unterschrift Antragsteller/in)		

## Fragebogen zu Zulassungsanträgen

Zutreffendes bitte ankreuzen und ggf. durch zusätzliche Angaben ergänzen. Reicht der vorgesehene Platz nicht aus, bitte vollständige Angaben auf unterschriebenem Blatt beifügen.

	·	Erläuterungen	Antworten	
	Frage			
1	a) Haben Sie bereits anderweitig oder früher eine Zulassung zur Rechtsanwaltschaft (auch als Syndikusrechtsanwalt) beantragt?	§ 26 Abs. 2 VwVfG Wenn ja, bitte Zulassungsbehörde angeben	□ nein □ ja	
	b) Waren Sie schon einmal Inhaber eines besonderen elektronischen Anwaltspostfaches (beA), das derzeit nicht aktiv ist?		☐ nein ☐ ja  Ggf. SAFE-ID des inaktiven beA (sofern bekannt):	
2	<ul><li>a) Sind gegen Sie Strafen verhängt worden?</li><li>b) Haben Sie nach einer Entscheidung des BVerfG ein Grundrecht verwirkt?</li></ul>	Ggf. erkennende Stelle (Gericht, Staatsanwaltschaft) und Aktenzeichen angeben. Die Rechtsanwaltskammer hat ein unbeschränktes Auskunftsrecht aus dem BZRG (§ 41 Abs. 1 Ziff. 11 i.V.m. Abs. 5 BZRG), d. h., die für ein Führungszeugnis geltenden Begrenzungen (§ 32 BZRG) finden ihr	□ nein □ ja:  Gericht/StA:  AZ:	
3	Sind gegen Sie beamtenrechtliche oder richterliche Disziplinarmaßnahmen oder anwaltsgerichtliche Maßnahmen verhängt worden?	gegenüber keine Anwendung. Anzugeben sind alle Ermittlungsverfahren und strafgerichtlichen Verurteilungen, sofern keine Tilgungsreife nach § 45 Abs. 1 BZRG eingetreten ist. Im Fall einer Wiederzulassung sind, unabhängig von der Tilgungsreife, Straftaten anzugeben, wenn sie Gegenstand einer anwaltsgerichtlichen Maßnahme waren und die Frist des § 205 a Abs. 1 BRAO noch nicht verstrichen ist. Falsche bzw. unterlassene Angaben führen in der Regel unabhängig von der Schwere der nicht angegebenen Tat bzw. des Tatvorwurfes zu einer Versagung der Zulassung wegen Unwürdigkeit (§ 7 Nr. 5 BRAO).	□ nein □ ja	
4	Sind gegen Sie a) Strafverfahren b) Disziplinarverfahren c) anwaltsgerichtliche Verfahren oder Ermittlungsverfahren zu den o.g. Verfahrensarten anhängig?		□ nein □ ja:  Gericht/StA:  AZ:	
5	Haben Sie seit Erlangen der Befähigung zum Richteramt eine berufliche Tätigkeit ausgeübt?		□ nein □ ja	
6	Ist Ihre Zulassung zur Rechtsanwaltschaft / als Syndikusrechtsanwalt bereits einmal versagt, widerrufen oder zurückgenommen worden?	Dient der Prüfung , ob Versagungsgründe nach § 7 Nrn. 3 und 5 BRAO vorliegen.	□ nein □ ja	
7	Erklären Sie, dass Sie die freiheitliche demokratische Grundordnung nicht in strafbarer Weise bekämpfen?	§ 7 Nr. 6 BRAO	□ ja □ nein	
8	Leiden Sie an einer Sucht oder bestehen sonstige gesundheitliche Beeinträchtigungen, die Sie nicht nur vorübergehend an der ordnungsgemäßen Ausübung des Anwaltsberufes hindern könnten?	§ 7 Nr. 7 BRAO	□ nein □ ja	
9	Wollen Sie nach Ihrer Zulassung neben dem Beruf des Rechtsanwalts / Syndikusrechtsanwalts noch eine sonstige Tätigkeit ausüben?	§ 7 Nrn. 8 und 10 BRAO Anzugeben ist jede selbständige und/oder freiberufliche Tätigkeit, aber auch jede Tätigkeit bei einem nichtanwaltlichen Arbeitgeber; die rentenversicherungsrechtliche Bewertung ist insoweit unmaßgeblich.  Siehe außerdem gesondertes Merkblatt "Ausübung einer sonstigen beruflichen Tätigkeit"	□ nein □ ja	

	a) Sind Ihre Vermögensver- hältnisse geordnet?		□ ja	□ nein
10	b) Ist über Ihr Vermögen ein Insolvenzverfahren eröffnet oder sind Sie in das vom Insolvenzgericht oder vom Vollstreckungsgericht zu führende Verzeichnis (§ 26 Abs. 2 Insolvenzordnung, § 915 ZPO) eingetragen?	Vgl. § 7 Nr. 9 BRAO; ggf. nähere Angaben, insbesondere über gegen Sie gerichtete Zwangsvollstreckungsmaßnahmen, auf besonderem Blatt	□ nein	□ ja
11	Sind Sie durch gerichtliche Anordnung in der Verfügung über Ihr Vermögen beschränkt?	§ 7 Nr. 9 BRAO	□ nein	□ ja
12	Sind oder waren Sie Richter, Beamter, Berufssoldat oder Soldat?	Ausgenommen ist der Vorbereitungsdienst als Rechtsreferendar.	□ nein	□ ja

Ort und Datum Unterschrift

### **Hinweise**

für Anträge auf Erstreckung einer bestehenden Zulassung als Rechtsanwältin (Syndikusrechtsanwältin) / Rechtsanwalt (Syndikusrechtsanwalt) auf eine weitere (neue/zusätzliche) Tätigkeit

#### I. Antragstellung

Der Antrag auf Erstreckung der Zulassung als Syndikusrechtsanwältin / Syndikusrechtsanwalt neben einer bestehenden Zulassung zur Rechtsanwaltschaft ist unter Verwendung des vorgesehenen Formblattes zu stellen. Der Antrag nebst Anlagen ist vollständig ausgefüllt und eigenhändig unterschrieben an den Vorstand der Hanseatischen Rechtsanwaltskammer Hamburg, Valentinskamp 88, 20355 Hamburg, zu senden.

Dem Antrag sind folgende Anlagen beizufügen:

- a) Original/Ausfertigung oder amtlich beglaubigte Abschrift des Arbeitsvertrages
- b) Von Arbeitgeber und Antragsteller/in unterschriebene Tätigkeitsbeschreibung zur ausgeübten Syndikusrechtsanwaltstätigkeit (siehe Vordruck)
- c) Vollständig ausgefüllter und unterschriebener Fragebogen (siehe Vordruck)
- d) Falls Sie außerdem über eine Zulassung als niedergelassene Rechtsanwältin / niedergelassener Rechtsanwalt verfügen, benötigen wir für jede Nebentätigkeit neben der Tätigkeit als Rechtsanwältin / Rechtsanwalt (siehe Fragebogen Nr. 9): Arbeitsvertrag, unwiderrufliche Freistellungserklärung. Seitens des Arbeitgebers der Syndikusrechtsanwaltstätigkeit ist der Arbeitsvertrag ohnehin vorzulegen und benötigen wir dazu eine unwiderrufliche Freistellungserklärung.

Die Rechtsanwaltskammer erhebt für die Bearbeitung eines Antrages auf Erstreckung der bestehenden Zulassung einer Syndikusrechtsanwältin / eines Syndikusrechtsanwalts auf eine weitere Tätigkeit eine Gebühr von 310,00 €. Die Gebühr wird fällig mit Einreichung des Antrages bei der Rechtsanwaltskammer (§ 5 Abs. 2 der Gebührenordnung der Hanseatischen Rechtsanwaltskammer).

Die Gebühr bitten wir zu überweisen auf das Konto der

Hanseatischen Rechtsanwaltskammer Hamburg
IBAN: DE37 2005 0550 1002 2404 20 BIC: HASPDEHHXXX

Verwendungszweck: (Name des Antragstellers), Zulassungsgebühr

Alle Ausführungen, insbesondere die Antworten zu den Fragen, halten Sie bitte so genau, dass die erforderliche Prüfung im Hinblick auf §§ 7, 46 ff. BRAO ohne weitere Rückfragen möglich ist. Bei eventuellen Verfahren (z. B. Strafverfahren, Ermittlungsverfahren oder Zwangsvollstreckungsverfahren) geben Sie bitte auch die Behörden bzw. das Gericht und das Aktenzeichen an.

#### II. Verfahren

Nach der Prüfung der Vollständigkeit der Unterlagen und der Voraussetzungen der Erstreckung Ihrer bestehenden Zulassung als Syndikusrechtsanwältin / Syndikusrechtsanwalt auf eine weitere Tätigkeit ist zunächst der Träger der Rentenversicherung anzuhören. Nach der Anhörung entscheidet der Vorstand der Rechtsanwaltskammer durch Zulassungsbescheid, der Ihnen und dem Träger der Rentenversicherung zuzustellen und für beide rechtsmittelfähig ist. Erst nach Bestandskraft des Erstreckungsbescheides darf sodann diese Tätigkeit nach § 46 a Abs. 4 Nr. 2 BRAO unter der Berufsbezeichnung "Rechtsanwältin (Syndikusrechtsanwältin)" oder "Rechtsanwalt (Syndikusrechtsanwalt)" ausgeübt werden.

#### III. Hinweis zum Mitwirkungsgebot

Nach § 26 Abs. 2 VwVfG i. V. m. § 32 BRAO soll der/die am Verfahren beteiligte Zulassungsbewerber/in bei der Ermittlung des Sachverhalts mitwirken und, soweit es dessen bedarf, sein/ihr Einverständnis mit der Verwendung von Beweismitteln erklären. Ein Antrag auf Gewährung von Rechtsvorteilen kann zurückgewiesen werden, wenn der Vorstand der Rechtsanwaltskammer infolge einer Verweigerung der Mitwirkung den Sachverhalt nicht hinreichend klären kann.

Rechtsgrundlage der Fragen im Antragsformblatt sind die §§ 7, 27, 46 ff. BRAO.

#### IV. Befreiung von der Rentenversicherungspflicht

Eine Befreiung von der Rentenversicherungspflicht erfolgt tätigkeitsbezogen durch die Deutsche Rentenversicherung Bund. Einen Befreiungsantrag müssen Sie daher bei der Deutschen Rentenversicherung Bund stellen. Dieser Zulassungsantrag ist notwendige Voraussetzung für eine Befreiung, ersetzt aber den Befreiungsantrag nicht! Alle Ihre Sozialversicherungspflichten betreffenden Anträge sind daher bei der Deutschen Rentenversicherung Bund zu stellen.

Um das Befreiungsverfahren zu erleichtern, ist auf den Zulassungsantragsformularen der Rechtsanwaltskammer ein Feld für den Eintrag Ihrer Sozialversicherungsnummer vorgesehen. Die Angabe der Sozialversicherungsnummer erfolgt **freiwillig** und nur zur Vereinfachung der Zuordnung Ihres Zulassungsverfahrens zu einem Befreiungsantrag.